



Sponsoring in der Ärztefortbildung (1/3)

Arzt & Praxis
 Seite 10, 11, 12 / 2. Februar 2016 / Auflage: 15000

DigiClip für Boltzmann



Transparenz muss sein

Sponsoring in der Ärztefortbildung

Ärzte sind zur Fortbildung verpflichtet, die öffentliche Hand stellt dafür allerdings kaum Geld zur Verfügung. Die Industrie hilft gerne aus.

Redaktion: Dr. Eva Maria Riedmann

Ärztefortbildung in Österreich

Sobald ein Arzt die Ausbildung abgeschlossen hat und beginnt, seinen Beruf auszuüben (selbstständig oder als Angestellter), setzt die gesetzliche Verpflichtung zur Fortbildung (§ 49 Abs. 1 Ärztegesetz 1998) ein. Damit soll gewährleistet werden, dass ein Arzt immer am neuesten Stand der medizinischen Forschung, Wissenschaft und Erfahrung ist und seine Patienten bestmöglich versorgen kann.

Diplom-Fortbildungs-Programm: Das 1995 beschlossene Diplom-Fortbildungs-Programm (DFP) wird von der Österreichischen Akademie der Ärzte, einer Tochter der Österreichischen Ärztekammer, betreut. Ziel der Akademie ist es, die medizinische Bildung in Österreich zu fördern und weiterzuentwickeln. Das DFP wurde seit seiner Etablierung vollständig überarbeitet und novelliert und basiert seit 2010 auf einer gesetzlichen Verordnung, welche die kontinuierliche ärztliche Fortbildung für alle praktizierenden Ärzte verpflichtend vorsieht und deren Umfang klar regelt. Die inhaltliche Gestaltung bleibt jedoch jedem Arzt selbst überlassen.

Ein gültiges Fortbildungsdiplom erhält jeder Arzt, der 150 DFP-Punkte innerhalb von 3 Jahren bzw. 250 DFP-Punkte innerhalb von 5 Jahren gesammelt hat. Punkte werden für den Besuch von DFP-approbieren Veranstaltungen, Literaturstudium oder E-Learning gutgeschrieben. Ab 1. September 2016 müssen alle Ärzte nachweisen, dass sie sich – mittels DFP-Diplom oder im Umfang eines DFP-Diploms – fortgebildet haben.

Ziele des DFP sind einerseits die Nachweisvereinfachung sowie ein gesammelter Überblick der kontinuierlichen Fortbildung für Ärzte und andererseits die Schaffung von einheitlichen Qualitätsstandards in der ärztlichen Fortbildung.

Wer finanziert Fortbildung?

Der überwiegende Teil der Fortbildung in Österreich findet in Institutionen und Betrieben mit medizinischem Hintergrund statt. Die inhaltliche und strukturelle Organisation liegt in den Händen von Fortbildungsveranstaltern, medizinischen Spezialisten und Organisationskomitees. Öffentliche Gelder stehen offiziell nicht für Fortbildung zur Verfügung. Sponsoren sind meist Unternehmen aus der Pharma- und Medizinprodukteindustrie.

Industriesponsoring: Eine gute Einschätzung der Situation in Österreich erlaubt eine 2015 veröffentlichte Studie des Ludwig-Boltzmann-Instituts, die den Umfang von Sponsoring in der österreichischen Ärztefortbildung untersucht hat.¹ Für die Analyse wurden aus dem DFP-Kalender der Akademie 13 medizinische Fachbereiche (von insgesamt 56 Fächern) ausgewählt: Allgemeinmedizin, Angiologie, Augenheilkunde, Endokrinologie, Gastroenterologie, Gynäkologie, Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde, Hämato-Onkologie, Kardiologie, Nephrologie, Orthopädie und orthopädische Chirurgie, Rheumatologie und Urologie. Das Ziel war, die Anzahl der von Unternehmen oder Organisationen finanziell unterstützten Fortbildungsveranstaltungen zu bestimmen. In der Analyse wurden 5.024 der 20.260



Foto: Matej Kastelec – fotolia.com, Portrait: Laesser Fotografie



Sponsoring in der Ärztefortbildung (2/3)

Arzt & Praxis
 Seite 10, 11, 12 / 2. Februar 2016 / Auflage: 15000

DigiClip für Boltzmann



Tab.: Sponsoring von DFP-Fortbildungen: Analyse von 13 ausgewählten medizinischen Fächern					
Medizinisches Fach	n Fortbildungen	n gesponsert	% gesponsert	% multiples Sponsoring*	3-6 häufigste Sponsoren an Fortbildungen
Rheumatologie	64	43	67,2	14	Pfizer (17), AbbVie (10), Roche (8)
Endokrinologie	77	47	61,0	21	Eli Lilly (7), Astra Zeneca (6), Novartis (6), Takeda (6), Novo Nordisk (6)
Hämato-Onkologie	181	84	45,6	19	Amgen (18), Roche (18), Celgene (14), Novartis (9), ratiopharm (9)
Nephrologie	60	27	45,0	14,8	Amgen (8), AbbVie (6), Novartis (5), Astellas (5)
Kardiologie	285	84	29,5	35	Medtronic (15), Böhlinger (13), Bayer (14), Servier (11), Astra Zeneca (10)
Orthopädie und orthopädische Chirurgie	393	99	25,2	40	Alphamed (20), B. Braun Austria (20), Amgen (19), Biomet (18)
Gastroenterologie und Hepatologie	184	52	28,3	38,5	AbbVie (13), Roche (8), Norgine (7), Boston Scientific (7)
Urologie	407	102	25,0	32,5	Astellas (29), Bayer (11), Janssen-Cilag (10), Amgen (9)
Allgemeinmedizin	1.931	393	20,4	18	Hypo OÖ (27), Pfizer (20), Böhlinger (19)
Augenheilkunde und Optometrie	487	90	18,5	15,5	Bayer (13), Alcon (11), Novartis (10), Askin & Co (10), Allergan (10)
Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten	262	47	17,9	36	Neuroth (8), Meda (8), ALK-Abelló (5), Heimomed (5), MED-EL (5)
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	650	99	15,2	41,1	Roche (13), Amgen (11), Covidien (10)
Angiologie	105	15	14,3	40	Bayer (6), Lohmann & Rauscher (4), Daiichi Sankyo (3)
	5.086		14,3–67,2 %	14–41,1 %	

* Multiples Sponsoring: zumindest 2 Sponsoren

(~ 25 %) im Untersuchungszeitraum 1.12.2013 bis 30.11.2014 angebotenen Veranstaltungen nach Sponsoring ausgewertet.

Die Auswertung zeigte, dass der Umfang des Sponsoring stark vom medizinischen Fach abhängt: Am geringsten war der Anteil der geförderten Veranstaltungen in der Angiologie mit 14,3 %, am höchsten in der Rheumatologie mit 67,2 %. Der Großteil der gesponserten Veranstaltungen wurde von nur einem Sponsor unterstützt (Mono-Sponsoring). Mit 59 % war der Anteil des Mono-Sponsoring in der Gynäkologie am geringsten. In der Rheumatologie wurden 86 % der finanziell unterstützten Veranstaltungen von nur einem Sponsor getragen. Bei den Sponsoren handelt es sich um Pharma- und Medizinprodukteanbieter im jeweiligen Fach, häufig von „High Cost“- und/oder „High Volume“-Produkten (s. Tab.).

Fazit der Studienautoren: Die Ludwig-Boltzmann-Forscher sehen in der Finanzierung von Fortbildung durch Marktanbieter einen im Grundsatz nicht lösbaren Interessenkonflikt zwischen den wirtschaftlichen Interessen der Industrie und den Notwendigkeiten in der Versorgung von Patienten.

Transparenz und klare Regeln

Ärzte sind also einerseits verpflichtet, sich regelmäßig fortzubilden, andererseits stellt die öffentliche Hand keine ausreichenden finanziellen Mittel für die Ärztefortbildung zur Verfügung. Die Unterstützung der Industrie ist deshalb eine wichtige und aktuell nur schwer wegzudenkende Stütze. In den letzten Jahren wird diese Art der Finanzierung aber in vielen Ländern zunehmend kritisch hinterfragt. In Österreich antworteten Ärztevertreter

und Industrie auf die öffentliche Diskussion mit strengeren Richtlinien. 2014 beschloss die Pharmig im Rahmen der „Transparenzinitiative“ im novellierten Pharmig-Verhaltenscodex u. a. Neuerungen im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit zwischen Ärzten und pharmazeutischen Unternehmen.² Ziel ist es, die Unabhängigkeit der ärztlichen Therapieentscheidung zu gewährleisten wie auch die Erforschung von Arzneimitteln voranzutreiben.

Die Eckdaten: Seit Juli 2014 müssen alle geldwerten Leistungen der pharmazeutischen Unternehmen, die mit rezeptpflichtigen Arzneimitteln in Zusammenhang stehen, dokumentiert und offengelegt werden. Die Offenlegungspflicht betrifft ausschließlich geldwerte Leistungen in Zusammenhang mit Forschung und Entwicklung, Spenden und Förderungen, Veranstaltungen



Sponsoring in der Ärztefortbildung (3/3)

Arzt & Praxis
 Seite 10, 11, 12 / 2. Februar 2016 / Auflage: 15000

DigiClip für Boltzmann

tungen sowie Dienst- und Beratungsleistungen samt Auslagen. Grundsätzlich wird die individuelle Offenlegung aller geldwerten Leistungen, die aus dieser Zusammenarbeit entstehen, angestrebt. Dafür müssen vorab das Einverständnis des Empfängers eingeholt und die geltenden Datenschutzbestimmungen eingehalten werden. Nur wenn kein Einverständnis vorliegt, ist die Veröffentlichung in aggregierter Form vorzunehmen. Die Offenlegung der Daten erfolgt jährlich und immer für ein Kalenderjahr. 2016 werden die entsprechenden Informationen also erstmals rückwirkend für das Jahr 2015 auf öffentlich zugänglichen Websites der pharmazeutischen Unternehmen veröffentlicht werden.

Die Regelwerke der ÖÄK wie auch der Pharmig-Verhaltenscodex legen fest, dass Sponsoren den Inhalt der Fortbildung nicht beeinflussen dürfen und Produktveranstaltungen keine DFP-Anerkennung erhalten. ■

Referenzen:

http://eprints.hta.lbg.ac.at/1053/1/Rapid_Assessment_007a.pdf
http://www.pharmig.at/uploads/VHCBookletZusammenarbeitPFundrzte_11492_DE.pdf